

Einladung zur  
ordentlichen  
Hauptversammlung



---

Friedrich-Wilhelm-Straße 18  
53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/33 60 72 39

Fax +49 (0)228/31 00 71

[www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de)  
[info@actionpressholdingag.de](mailto:info@actionpressholdingag.de)

---

Sitz der Gesellschaft:  
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:  
Dipl.-Soz. Menno Smid  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Klaus Hahn

Amtsgericht Bonn  
HRB 17379  
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174  
St.Nr. 10357101218  
ISIN: DE0006097108  
WKN: 609710

Notiert: Geregelter Markt (General  
Standard) in Frankfurt am Main

Wir laden die Aktionäre unserer  
Gesellschaft hiermit zu der  
am Freitag, dem 19. August 2011,  
um 10:30 Uhr  
im Maritim Hotel Bonn,  
Godesberger Allee, 53175 Bonn  
(Zugang über  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1)  
stattfindenden ordentlichen  
Hauptversammlung ein.

# Tagesordnung

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Action Press Holding Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4, § 315 Absatz 4 HGB**

Die vorgenannten Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft

[www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ abrufbar. Die Unterlagen werden in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 in seiner Sitzung am 26. April 2011 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 697.436,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. Im Geschäftsjahr 2010 war Herr Menno Smid Alleinvorstand.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das Geschäftsjahr 2011 eine feste Vergütung in Höhe von Euro 5.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer (soweit das Aufsichtsratsmitglied zur Abführung von Umsatzsteuer verpflichtet ist), wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats den doppelten und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhält.

### **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wisbert-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefelder Straße 68, 41460 Neuss, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Action Press Holding Aktiengesellschaft für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr zu wählen.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung hat die Action Press Holding Aktiengesellschaft 9.000.000 Stück nennwertlose Inhaberaktien ausgegeben, die 9.000.000 Stimmen gewähren.

## **Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung**

*Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts*

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **12. August 2011 (24:00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes an diese Adresse übermitteln.

**Action Press Holding AG**  
**c/o HVBEST Event-Service GmbH**  
**Mainzer Straße 180**  
**66121 Saarbrücken**  
**Fax-Nr.: 0681/9 26 29 29**  
**E-Mail: [jutta.alfermann@hvbest.de](mailto:jutta.alfermann@hvbest.de)**

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des

**29. Juli 2011 (0:00 Uhr MESZ) (sog. Nachweisstichtag)** beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des

**12. August 2011 (24:00 Uhr MESZ)**

unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Bevollmächtigten von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten

sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien in ihrer Eigenschaft als Aktionär nicht teilnahme- oder stimmberechtigt; die Möglichkeit einer Bevollmächtigung oder Ermächtigung zur Rechtsausübung durch den Vorbesitzer, welcher die Aktien zum Nachweisstichtag gehalten hat, bleibt unberührt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Stimmrechtsvertretung**

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Übermittlung

des Nachweises der Bevollmächtigung kann auch per E-Mail erfolgen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

**Action Press Holding AG**  
**c/o HVBEST Event-Service GmbH**  
**Mainzer Str. 180**  
**66121 Saarbrücken**  
**Fax-Nr.: 0681/9 26 29 29**

Als elektronischen Übermittlungsweg bietet die Gesellschaft an, den Nachweis der Bevollmächtigung per E-Mail an die E-Mail-Adresse

**[jutta.alfermann@hvbest.de](mailto:jutta.alfermann@hvbest.de)** zu übersenden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereit hält. Es wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Absatz 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den



Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

**Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122  
Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG**

*Anträge auf Tagesordnungsergänzung nach § 122  
Absatz 2 AktG*

Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil (5 Prozent) des Grundkapitals (dies entspricht 450.000 Stückaktien) oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 500.000 (dies entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die das Verlangen stellenden Aktionäre haben gemäß § 122 Absatz 2 Satz 1, Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 142 Absatz 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung (also mindestens seit dem **19. Mai 2011 (0:00 Uhr MESZ)**) Inhaber der Aktien sind.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand (Action Press Holding AG, Vorstand, Friedrich-Wilhelm-Straße 18, 53113 Bonn) zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am **19. Juli 2011 (24:00 Uhr MESZ)**, zugehen.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und gemäß § 121 Absatz 4a AktG solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem über die Internetadresse der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ den

Aktionären zugänglich gemacht.

### **Gegenanträge gemäß § 126 Absatz 1 AktG**

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen.

Gegenanträge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum **4. August 2011 (24:00 Uhr MESZ)**, mit einer Begründung zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung, unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ zugänglich gemacht:

**Action Press Holding AG**

**z.Hd. Frau Ariane Mahn-Elske**

**Friedrich-Wilhelm-Straße 18**

**53113 Bonn**

**Fax-Nr. 0228/31 00 71**

**E-Mail: [info@actionpressholdingag.de](mailto:info@actionpressholdingag.de)**

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

In § 126 Absatz 2 AktG nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ angegeben. Gegenanträge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

*Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG*

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversamm-

lung Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum **4. August 2011 (24.00 Uhr MESZ)**, zugegangen sind, werden unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ zugänglich gemacht:

**Action Press Holding AG**

**z.Hd. Frau Ariane Mahn-Elske**

**Friedrich-Wilhelm-Straße 18**

**53113 Bonn**

**Fax-Nr. 0228/31 00 71**

**E-Mail: [info@actionpressholdingag.de](mailto:info@actionpressholdingag.de)**

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge von Aktionären müssen nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Absatz 3). Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden.

Nach § 127 Satz 1 in Verbindung mit § 126 Absatz 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ angegeben.

Auch Wahlvorschläge sind nur dann gemacht, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

*Auskunftsrechte nach § 131 Absatz 1 AktG*

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über

Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Eine ausführliche Darstellung der Voraussetzungen, unter denen der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“. Weitere Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“ abrufbar.

#### **Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft**

Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft [www.actionpressholdingag.de](http://www.actionpressholdingag.de) unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung 2011“. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der selben Internetadresse veröffentlicht.

**Bonn, im Juli 2011,  
Action Press Holding AG  
- Der Vorstand -**

**Anreise mit dem Auto**

Von der A3 (aus Richtung Köln oder Frankfurt) kommend, fahren Sie von der A3 am AK Bonn/Siegburg auf die A560. Dann wechseln Sie am Dreieck St. Augustin-West auf die A59 Richtung Bonn bis AK Bonn-Ost und dort auf die A562 Richtung Bad Godesberg. Fahren Sie die Ausfahrt Bad Godesberg ab und ordnen sich rechts Richtung Bad Godesberg/B9 ein. Sie kommen über den Platz der Vereinten Nationen und biegen an der nächsten Kreuzung rechts in den Winkelsweg ein. Nach einer Kehrtwende geradeaus über die Ampelkreuzung auf die Heinemann-Straße, dann in die erste Straße links (Jean-Monnet-Straße) einbiegen. Diese mündet in die Kurt-Georg-Kiesinger-Allee.

Von der A59 (aus Richtung Köln) kommend, fahren Sie auf der A59 bis zum Kreuz Bonn-Ost, dann weiter wie oben beschrieben. Von der A565 (aus Richtung A61 Koblenz) kommend, fahren Sie bis Abfahrt Bonn-Poppelsdorf/Bad Godesberg. Dort folgen Sie der Reuterstraße, die auf die B9 (später Godesberger Allee) führt, ca. 3 km an der Museumsmeile vorbei bis etwa zum Platz der Vereinten Nationen (AS Bad Godesberg der A562), dann weiter wie oben beschrieben. Von der A555 (aus Richtung Köln) kommend, wechseln Sie am AK Bonn-Nord auf die A565 Richtung Bad Godesberg/Koblenz. Hier fahren Sie bis Abfahrt Bonn-Poppelsdorf/Bad Godesberg, dann weiter wie oben beschrieben.

**Parkmöglichkeiten**

Das MARITIM Hotel Bonn verfügt über eine Tiefgarage mit 350 Stellplätzen. Zusätzlich ist ein kostenloser Außenparkplatz mit 100 Plätzen vorhanden.

**Anreise mit der Bahn**

Ab Bonn Hbf die U-Bahn-Linie 66 Richtung Bad Honnef/Königswinter oder ab Siegburg/Bonn Bf die U-Bahn-Linie 66 Richtung Bonn Hbf bis Robert-Schumann-Platz, von hier sind es ca. 5 Gehminuten zum Hotel.

**Anreise mit dem Flugzeug**

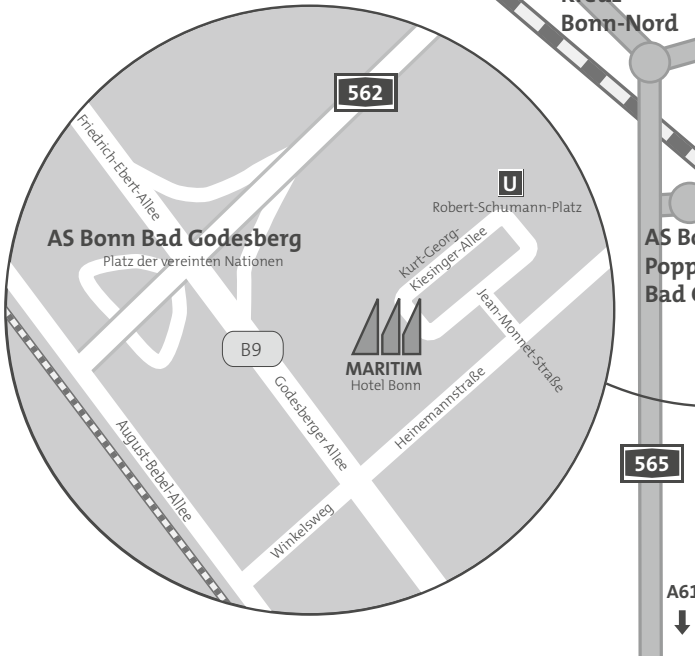
Vom Flughafen Köln-Bonn über die A59 bis AK Bonn-Ost, auf der A562 bis Abfahrt Bad Godesberg, weiter wie oben beschrieben. Flughafen Bus 670 bis Bonn Hbf, dann weiter wie oben beschrieben.

*Anfahrtsskizze siehe bitte nächste Seite:*

← Köln

Bonn

MARITIM Hotel Bonn  
Godesberger Allee,  
53175 Bonn  
(Zugang über  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1,  
53175 Bonn)



Rhein

Kreuz  
Bonn-Nord

U

AS Bonn Bad Godesberg  
Platz der vereinten Nationen

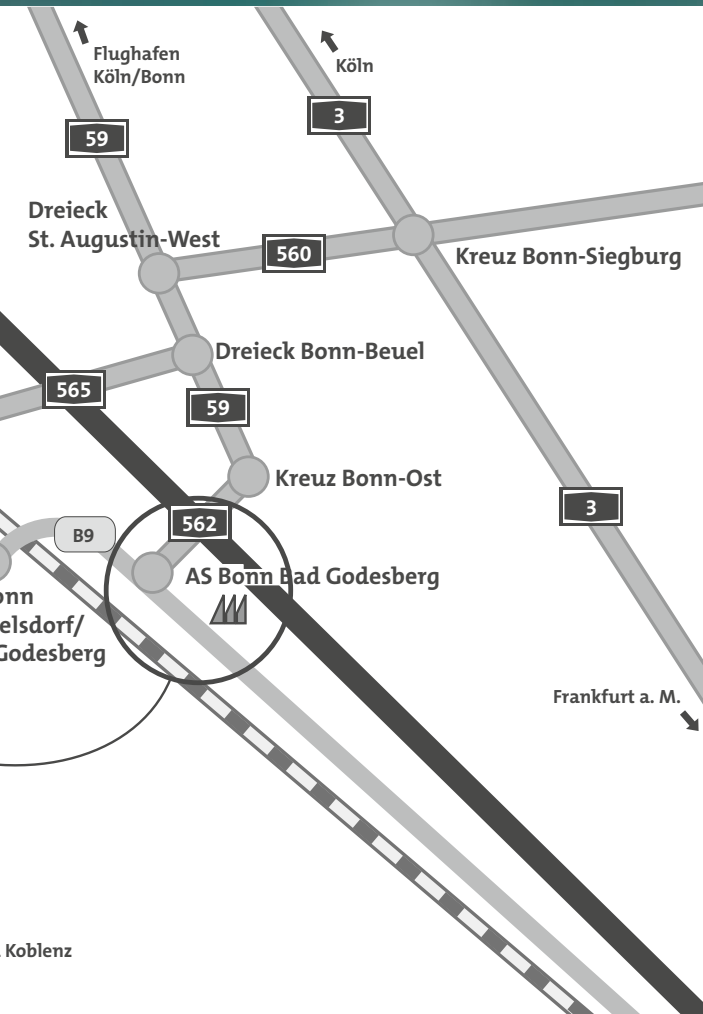
AS Bo  
Popp  
Bad C

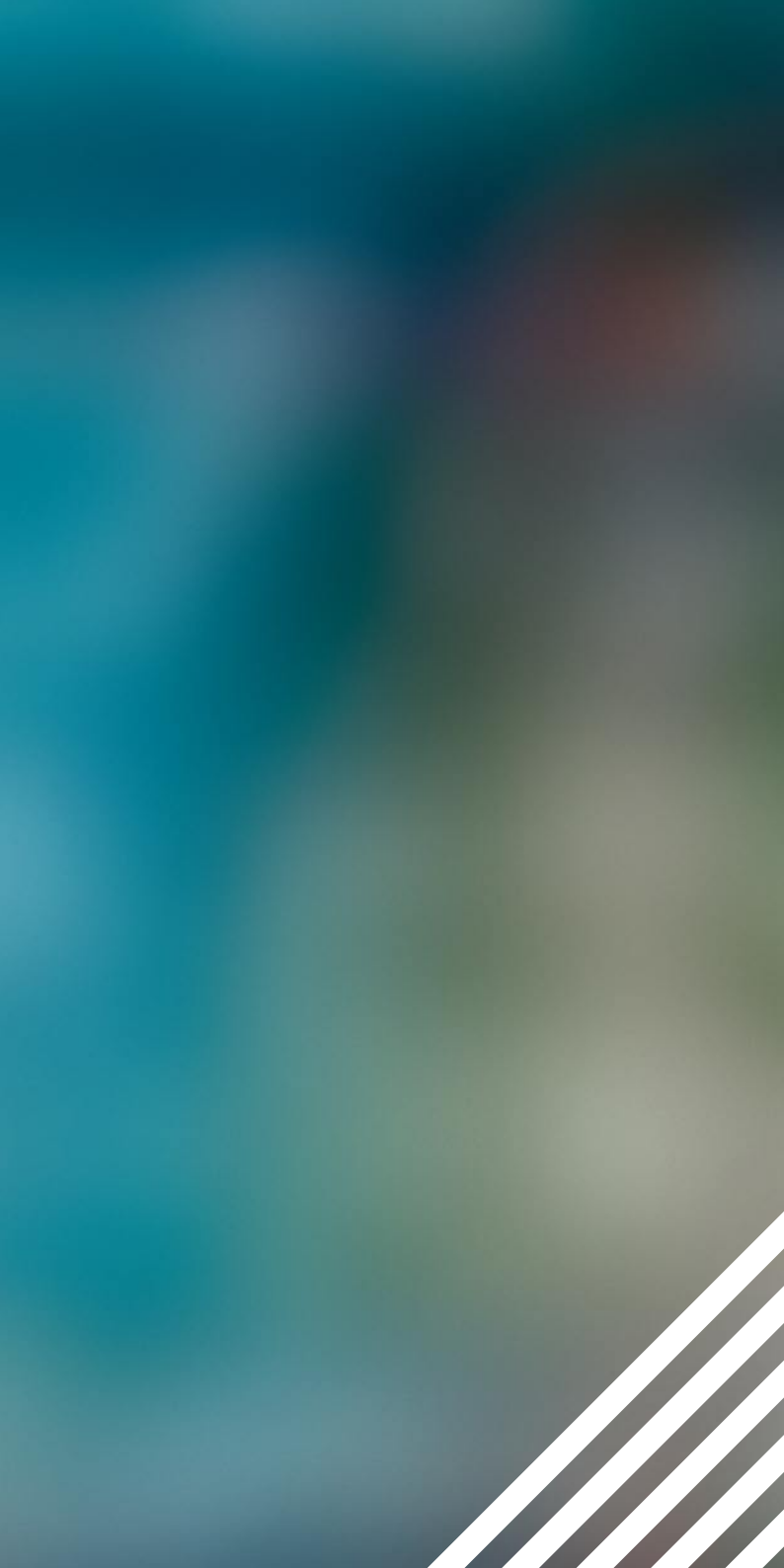
MARITIM  
Hotel Bonn

565

A61









Einladung zur  
ordentlichen  
Hauptversammlung



